



Pressemitteilung

Pressereferat

der Landeshauptstadt Wiesbaden
Schlossplatz 6 · 65183 Wiesbaden
E-Mail: pressereferat@wiesbaden.de
<http://www.wiesbaden.de/presse>

20. November 2020

Sicherheit und Ordnung, Gesellschaft & Soziales, Homepage

Auswirkungen für Britinnen und Briten durch den Brexit

Am 31. Dezember 2020 läuft die Übergangsfrist nach dem Austrittsabkommen zwischen der Europäischen Union (EU) und dem Königreich von Großbritannien und Nordirland ab.

Für Briten, die bereits in Deutschland leben und als EU-Bürger freizügigkeitsberechtigt sind, ändert sich de facto nichts. Sie dürfen sich weiter hier aufhalten und arbeiten. Dafür müssen sie sich im ersten Schritt bei der Ausländerbehörde registrieren. Hierfür gibt es eine Frist bis zum 30.06.2021. Die Ausländerbehörde Wiesbaden schreibt in den nächsten Tagen alle 563 betroffenen Britinnen und Briten aus Wiesbaden an und informiert über die Registrierung und das weitere Vorgehen. Eine Registrierung ist auch online möglich unter www.wiesbaden.de/aufenthalt.

Nach Eingang der Registrierung werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde mit den betroffenen Personen Kontakt aufnehmen. Aufgrund der Vielzahl der Personen kann dies jedoch mehrere Wochen dauern.

Britische Staatsbürger/-innen, die ab dem 1. Januar 2021 neu einreisen, unterliegen dem Aufenthaltsrecht für Nicht-EU-Bürger. Das bedeutet, dass sie in diesem Fall ein Visum zur Einreise benötigen. Sofern keine weiteren rechtlichen Anpassungen mehr beschlossen werden, würde die Visumpflicht ab Januar auch für touristische Aufenthalte gelten. Insbesondere die bereits hier lebenden oder eingebürgerten Briten sollten dies beachten, wenn sie Besuch von Familie oder Freunden aus Großbritannien erwarten, ebenso

Wiesbadener Unternehmen in punkto Geschäftsreisende.

Seit dem der Brexit in aller Munde ist, haben zahlreiche in Wiesbaden lebende Briten einen Antrag auf Einbürgerung gestellt. „Seit Mai 2016 wurden insgesamt 227 Briten eingebürgert und haben sich damit nicht nur zu Wiesbaden, sondern auch zur EU bekannt“, berichtet Integrationsdezernent Manjura. Durch die Einbürgerung konnten sich zahlreiche Personen die doppelte Staatsbürgerschaft sichern. Hauptsächlich ging es den Personen, seien es Schotten oder Engländer gewesen, aber nicht nur darum weiterhin die Vorteile der EU zu nutzen. Wie Manjura aus persönlichen Gesprächen berichtet, war es die Verbundenheit mit Wiesbaden als ihr neues zu Hause, aber auch die Enttäuschung über Spaltung der Gesellschaft, die sich in Ab- und Ausgrenzung widerspiegelt und von den Befürwortern des Brexits forciert wurde.

+++